

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **01.06.2022**, 18:00 Uhr, in der **Volkshochschule Hannover Land, Schloßstraße 1, 31535 Neustadt**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Willi Ostermann

bis 20:06 Uhr (TOP 13)

Frau Marie Zoey Wolters

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Pascal Brosowski

Frau Jasmina Cortese

Herr Jonathan Krause

Herr Edward-Philipp Pieper

bis 20:06 Uhr (TOP 13)

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Frau Anja Sternbeck

Herr Volker vom Hofe

bis 20:12 Uhr (TOP 3 NÖ)

Herr Dr. Harald Wachsmuth

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Gäste

Gäste

Frau Martina Behne (vhs Hannover Land),
Herr Marco Braune-Frehse (LeineNetz)

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Fachdienst Tiefbau

Frau Kathrin Kühling

Bürgermeisterreferat

Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Herr Friedrich Wippermann

Bürgermeisterreferat

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 15 Personen

Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr

Sitzungsende: 20:22 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 06.04. und 04.05.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Vortrag von Frau Behne von der Volkshochschule
- 6 Vortrag von Herrn Braune-Frehse von "RASANNNT"
- 7 Innenstadtsanierung 2022/093
- Festlegung der Maßnahmen und Projekte für die Förderjahre 2022 und 2023
- 8 Grundsatzbeschluss zum Trogbauwerk im Zuge der Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße 2022/094
- 9 Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt 2022/115
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 10 Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2022/121
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 11 Widmung der Straße "Drachenfeld", Gemarkung Neustadt a. Rbge., in Neustadt a. Rbge., Kernstadt, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2022/099
- 12 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 12.1 Bezuschussung von Stadtführungen aus Ortsratsmitteln (900,- €)
- 12.2 Bezuschussung einer Feier für die Verkehrshelfer der Michael Ende Schule
- 12.3 Bezuschussung des Neustädter Kinderschützenfestes 2022
- 12.4 Bezuschussung des TSV Neustadt a. Rbge. für den Kauf eines Grills für Veranstaltungen
- 12.5 Unterstützung verschiedener Maßnahmen mit Kooperationspartnern für die Ukraine Flüchtlinge mit bis zu 1.200 €
- 13 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeisterin Stoy eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 8 - 10 wird einstimmig aufgrund von Beratungsbedarf abgesetzt.

2. Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 06.04. und 04.05.2022

Abgesetzt

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Wedemeyer beantwortet die Anfrage des Ortsrates nach der Zahl der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine, die sich aktuell in der Kernstadt aufhalten: Es sind zum Stichtag 31.05.2022 insgesamt 64 Kinder- & Jugendliche bis 18 Jahre, davon 19 Kinder von 0-6 Jahre und 45 Kinder von 7 bis 18 Jahre.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

- a) Herr Ullrich Paczkowski formuliert die als **Anlage 1** beigefügten Anfragen.
- b) Herr Moritz Plinke erkundigt sich, wann der Beschluss zur Vorlage 2020/235 (Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße) abgearbeitet wird.
- c) Frau Siedow stellt die als **Anlage 2** beigefügte Anfrage.

5. Vortrag von Frau Behne von der Volkshochschule

Frau Behne stellt die als **Anlage 3** beigefügte Präsentation vor und beantwortet Fragen aus dem Ortsrat. Sie erklärt, dass die vhs derzeit vier Räume im VZL nutze und diese aufgrund der Schließung des Weiterbildungszentrums in der Goethestraße auch weiterhin benötige, sofern die Angebote der vhs nicht reduziert werden sollen. Herr Ostermann betont, dass die Räume laut Verwaltung nur vorübergehend durch die vhs genutzt werden und daher nach Alternativen gesucht werden sollte.

6. Vortrag von Herrn Braune-Frehse von "RASANNNT"

Herr Braune-Frehse stellt die als **Anlage 4** beigefügte Präsentation vor und beantwortet Fragen aus dem Ortsrat.

**7. Innenstadtsanierung
- Festlegung der Maßnahmen und Projekte für die Förderjahre
2022 und 2023**

2022/093

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 zur Vorlage 2022/093 aufgelisteten Sanierungsmaßnahmen und -projekte für das Förderjahr 2022 sind vorzubereiten und durchzuführen. Die Vorplanungen sind den städtischen Gremien zwecks Projektfeststellung zum Beschluss vorzulegen. Die jeweiligen Fördermittel sind zu beantragen und jeweils zeitnah nach Rechnungslegung abzurufen.
2. Die in Anlage 2 zur Vorlage 2022/093 aufgelisteten Sanierungsmaßnahmen und -projekte für das Förderjahr 2023 sind vorzubereiten. Die Vorplanungen sind den städtischen Gremien zwecks Projektfeststellung zum Beschluss vorzulegen. Der städtische Drittelanteil an den Maßnahmen- und Projektkosten ist im Haushalt 2023 zu berücksichtigen. Die jeweiligen Fördermittel sind zu beantragen und jeweils zeitnah nach Rechnungslegung abzurufen.

**8. Grundsatzbeschluss zum Trogbauwerk im Zuge der Aufhebung
des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße**

2022/094

Die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 10 wurde zu Beginn der Sitzung vertagt. Zur Diskussion werden die drei Punkte zusammengefasst.

Folgende Fragen und Anmerkungen werden formuliert:

- Bestehen für das Trogbauwerk alternative Finanzierungsmöglichkeiten? Kann sich die Deutsche Bahn finanziell beteiligen?
- Herr Dr. Wachsmuth vermisst eine detaillierte Variantenabwägung und Kostenvergleiche zum Trogbauwerk. Er schlägt eine Einwohnerversammlung gemäß § 94 Abs. 1 S. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vor.
- Der Beschluss des Rates vom 03.12.2022 (Vorlage 2020/235, Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße) beinhaltet folgende Ergänzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit einer Bahnunterführung für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Siemensstraße unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten zu prüfen. Im laufenden Bauleitverfahren ist die dafür notwendige Fläche für eine etwaige Troglösung einzustellen bzw. zu berücksichtigen.

Eine entsprechende Fläche wurde bisher nicht berücksichtigt.

- Gibt es ähnliche Brücken als Referenzobjekt? (Testfahrten mit Fahrrad, Rollstuhl etc.)

9. Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt 2022/115
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Siehe Punkt 8

10. Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2022/121
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Siehe Punkt 8

11. Widmung der Straße "Drachenfeld", Gemarkung Neustadt a. Rbge., in Neustadt a. Rbge., Kernstadt, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2022/099

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die im Lageplan gelb gekennzeichnete Straße „Drachenfeld“, bestehend aus den Flurstücken 226/11 und 226/3 (tw.), Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße gewidmet.

Die Straße Drachenfeld beginnt östlich des Flurstücks 226/20 an der Einmündung zur Straße Im Auenland und endet nach einer Länge von 154 Metern westlich des Flurstücks 226/3.

12. **Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG**
12.1. **Bezuschussung von Stadtführungen aus Ortsratsmitteln (900,- €)**

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadtführungen für Wahlhelfer werden mit bis zu 900,- EUR bezuschusst.

- 12.2. **Bezuschussung einer Feier für die Verkehrshelfer der Michael Ende Schule**

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Feier für die Verkehrshelfer der Michael Ende Schule wird mit 200,- EUR bezuschusst. Der Einkauf aus diesen Mitteln muss in Neustadt a. Rbge. erfolgen.

12.3. Bezuschussung des Neustädter Kinderschützenfestes 2022

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Neustädter Kinderschützenfest 2022 wird mit 500,- EUR bezuschusst. Der Einkauf aus diesen Mitteln muss in Neustadt a. Rbge. erfolgen.

12.4. Bezuschussung des TSV Neustadt a. Rbge. für den Kauf eines Grills für Veranstaltungen

Der Ortsrat Neustadt fasst mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der TSV Neustadt a. Rbge. erhält für den Kauf eines Grills für Veranstaltungen einen Zuschuss i. H. v. 500,- EUR. Der Einkauf aus diesen Mitteln muss in Neustadt a. Rbge. erfolgen.

12.5. Unterstützung verschiedener Maßnahmen mit Kooperationspartnern für die Ukraine Flüchtlinge mit bis zu 1.200 €

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat Neustadt unterstützt verschiedene Maßnahmen mit Kooperationspartnern für jugendliche Ukraine-Flüchtlinge mit bis zu 1.000,- EUR, bei Bedarf maximal bis zu 1.200,- EUR. Der Einkauf aus diesen Mitteln muss in Neustadt a. Rbge. erfolgen.

13. Anfragen

Herr Wachsmuth stellt mehrere Anfragen (**Anlage 5**).

Frau Stoy schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:04 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 30.06.2022

Beschlussvorlage 2022/94

Die Beschlussvorlage basiert nur auf Betrachtungen qualitativer Natur.

Frage

- Wird auch ein ebenerdiges Podest auch beim Fußgängerweg über die Brücke benötigt? (Außerdem muss im Abstand von 6 Metern ein 1.50 Meter langes ebenerdiges Podest eingeplant werden)

Beschlussvorlage 2022/115

Frage:

- Warum Ankauf von Grundstücken an der Südstraße wenn lt. 2.Absatz: Ziel die Verlegung der B442 nicht mehr angestrebt wird und gleichzeitig das Gegenteil in der Begründung zur Beschlussvorlage 2022/21 unter Punkt 3.3 „Derzeit wird durch die Stadt ein neues Verkehrskonzept erarbeitet, dass voraussichtlich Ende 2022 abschließend vorliegt“
- Warum wurde durch den Ankauf der Grundstücke Südstraße die Verlängerungsmöglichkeit an die Moordorfer Straße geschaffen? *"Kalt" Verlegung B442*
- Aufträge für eine Gemeindestraße erteilt die DB Netz – Wer plant eigentlich die Stadtentwicklung
- Strategisches Ziel „Wir fördern die Mobilität“ – Wie verbessert sich der Weg vom Südwesten zum Gewerbegebiet im Osten?
- Warum wurde im Übersichtsplan zur Flächennutzung die Betrachtungsfläche nach Süden verschoben, bei einer gleichmäßigen Verteilung wäre auch die Hans-Böckler-Schule in den Betrachtungsfokus geraten?

46.Änderung und Ergänzung Begründung

Frage:

- 2.1 Behauptung Verkehrsknotenpunkt: Aufgrund welcher Verkehrszählungsauswertungen ist der derzeitige Bahnübergang Siemensstraße als ein wichtiger Knotenpunkt in der Verbindung mit der B6 zu sehen? Hier ist offensichtlich der Kreuzungsbereich Wunstorfer Str. und Herzog Erich Allee wichtiger.
- 2.2 Warum soll die geplante Straße ~~soll~~ als örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt werden - mit Weiterführung an die Grundschule Hans-Böckler-Schule?
- 2.3 und 2.6 Warum wurden die Anwohnerinteressen nicht berücksichtigt?
- 3.1 Sind allen straßenverkehrliche Belange entsprochen worden (also Fußgänger, Radfahrer, Rollstuhlfahrer ebenso wie Schwerlastverkehr)?
- 4.1 Warum können bereits jetzt die Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung als mittel- und langfristig verbessert angesehen werden, wenn das neue Verkehrskonzept erst Ende 2022 vorliegen wird? – Es liegt offensichtlich keine Verbesserung West-Ost Richtung Zentrum, insbesondere keine Verbesserung für Radfahrer, Fußgänger und Mobilitätseingeschränkte Personen.

- 4.31 Schwerlastverkehr durch das neue Gewerbegebiet (ehemaliges Rentrop Gelände) wird erwartet. Was sieht die Planung aufgrund der Höhe der Überführung gegen die hohe Schallausdehnung vor?
- 4.4.1 Warum wird die Straße als Hauptverkehrsstraße mit 50 km/h vorgesehen, wenn diese direkt an die Grundschule mündet.
- 4.4.2 Warum liegt ein Regenwasserkonzept nicht vor? Wurde bereits geprüft ob der Durchmesser der vorhandenen Leitungen auch die Verrohrung des Baches mit aufnehmen kann?
- 4.5.1 Welcher Sachverhalt führt zu einer verbesserten Erreichbarkeit der sozialen Infrastruktur (inklusive Bildungsinfrastrukturen) wenn Fußgänger und Radfahrer Umwege und Anstiege in Kauf nehmen müssen?
- 5.2.1 Warum wird die Hans-Böckler-Straße als Naherholungsraum zur Hauptverkehrsstraße mit erhöhtem Verkehrsaufkommen, wenn die Verbindung zur Landwehr verkehrsberuhigt ist?
- 5.2.2 und 5.2.3 nach jahrzehntelangem Stillstand erfolgte durch den Grundstückseigentümer die Rodung und Planierung (nachdem das Gutachten zu Fauna und Biotoptypen erstellt wurde), gleichzeitig wird das Gebiet nun als Misch- und Gewerbegebiet ausgewiesen. Sind hier Gespräche im Vorfeld des Planungsbeginns mit dem Grundstückeigentümer erfolgt? Ist das alte Fabrikgelände auf Schadstoffe untersucht worden? Ist das Gutachten nach Veränderung durch Rodung und Planierung noch aussagekräftig für den heutigen Planungsstand?

Irene Siedow, Behindertenbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge.

behindertenbeauftragte@neustadt-a-rbge.de

1.06.2022

An die Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge

Ortsrat Neustadt a. Rbge.

Brückenbau über die Bahn

Hintergrund: Text aus 46. Änderung und 11. Ergänzung des
Flächennutzungsplanes

Auf der östlichen Seite des Gleiskörpers wird die Straße zunächst etwa 120 m nach Norden geführt, bevor sie eine Verschwenkung in östlicher Richtung macht und auf die B 442 (Wunstorfer Straße)

Um die Barrierefreiheit zu berücksichtigen, wird eine maximale Längsneigung von 5,5 % festgelegt. Dies ist insbesondere durch die kurze Rampenlänge auf der östlichen Seite erforderlich. Die benötigte Rampenlängsneigung führt zu Einschränkungen in der Barrierefreiheit für den nichtmotorisierten Verkehr. Baulich besteht jedoch die Möglichkeit durch die Errichtung von Zwischenpodesten die Barrierefreiheit zu erzielen.

Haben die Verantwortlichen in der Verwaltung der Stadt Neustadt vor das Brückenbauprojekt als eingeschränkt barrierefrei zu bauen? Oder wie soll die östliche Rampe um ca. 30 Meter verlängert werden?

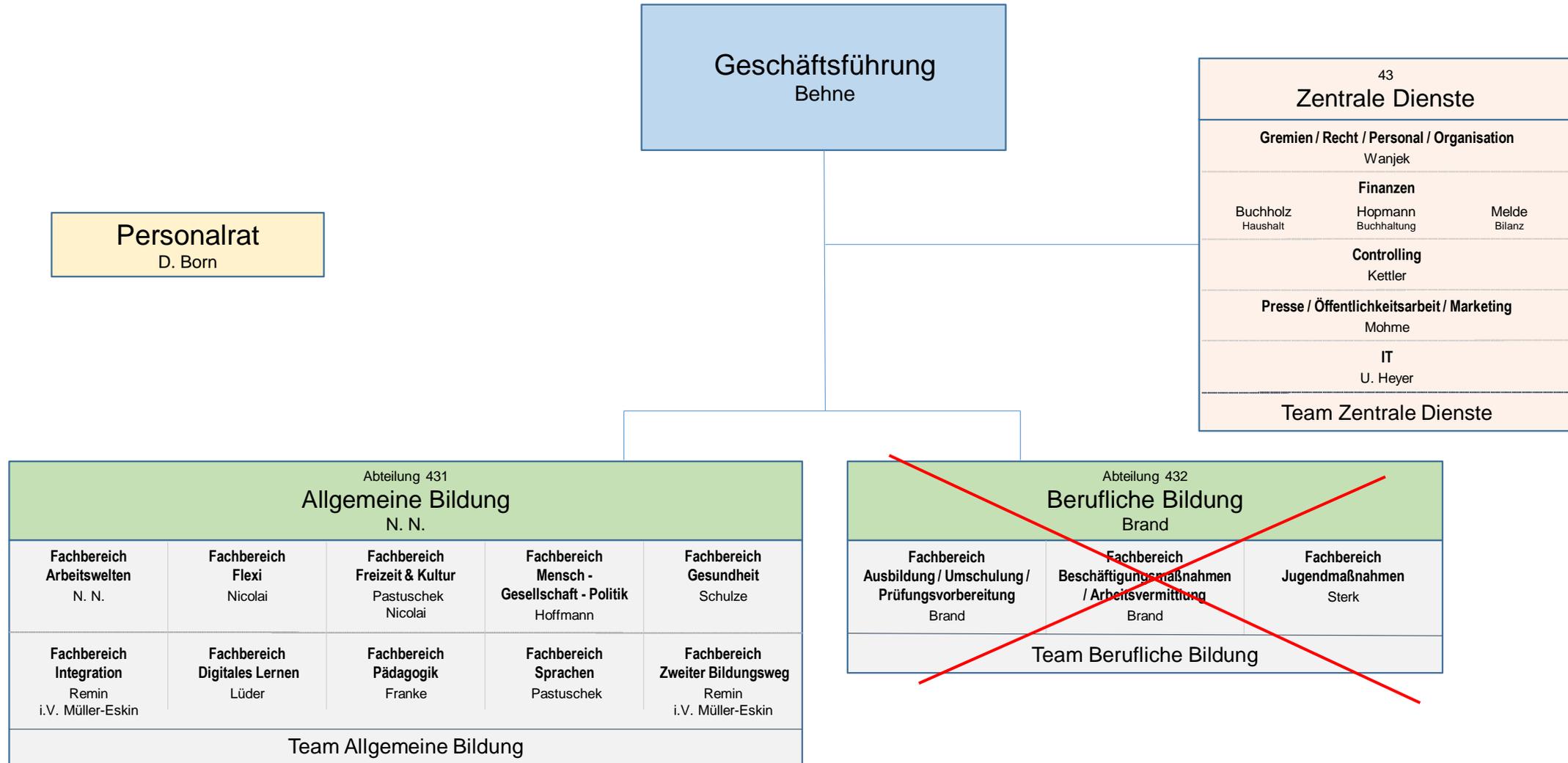
Möchte der Ortsrat die Möglichkeit der eingeschränkt barrierefreien Brücke unterstützen? Oder setzt sich der Ortsrat für eine komplett barrierefreie Lösung, evtl. durch Prüfung alternativer Bauprojekte ein?

Ortsrat Neustadt am Rbge. 01.06.2022

Notwendiger Wandel der vhs Hannover Land

Grundsätzliche Organisationsstruktur bis 28.02.2022

Organigramm



Rückbau WBZ – Goethestraße bis 30.06.2022



Stand: 23.03.2022

Vision – Strategie - Angebot



Produkt bzw. DL /
was?

Strategie / wie?

Vision / warum?

Grundsätzlich zu klärende Fragen:

- Welche Angebote soll die vhs HL vorhalten?

- Welche Ressourcen stehen der vhs HL zur Verfügung?

- Wohin soll sich vhs HL entwickeln?

Grundsätzliche Rahmenbedingungen / Trends

- Wandel der Bildungslandschaft z.B.
 - Megatrends / demografischer Wandel
 - Flexibilität (Online oder hybrides Lernen)
- Wandel der Kund*innen-Wünsche z.B.
 - Themen
 - Pädagogische Vermittlung
 - räumliche und technische Rahmenbedingungen

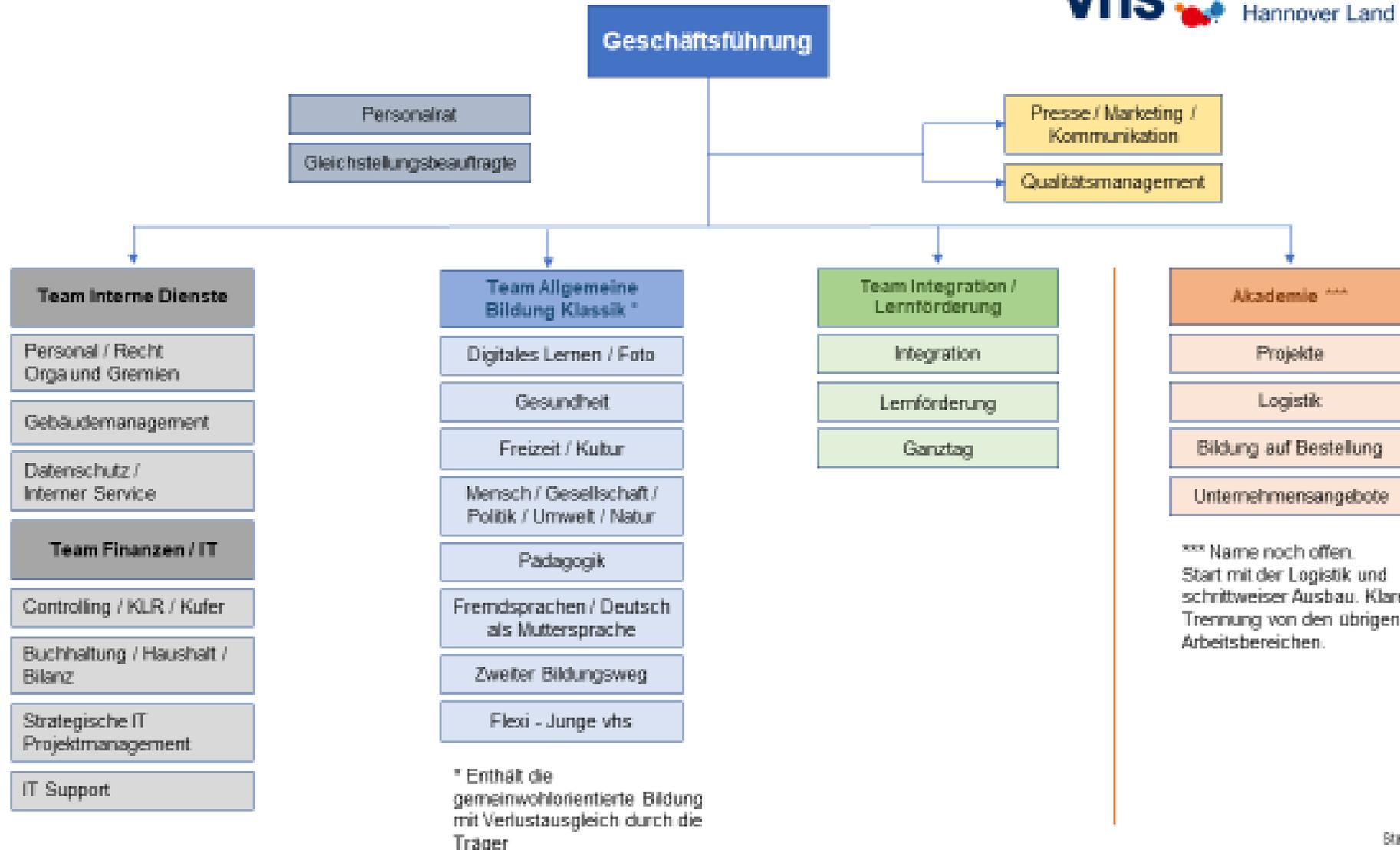


- Kurse sind entgeltpflichtig und
- freiwillige Weiterbildung

Neustadt/
Rbge.
Muster-
gültig !!



Weiterentwicklung vhs HL - Organisationsstruktur



Stand: 27.04.2022

Weiterführung Logistik – Goethestraße

- Gewünschte Verschiebung der Rückgabe (abgetrennter Flur mit 4 Seminarräumen, Toiletten) um mind. ein Jahr (30.06.2023) wurde von RH nicht zugestimmt
- Standortalternative zum 01.08.2022 (Justus-von-Liebig-Str./Neustadt/Rbge., derzeit Test-Zentrum)



Organisationsentwicklung

- coramentum Organisationsberatung GmbH,

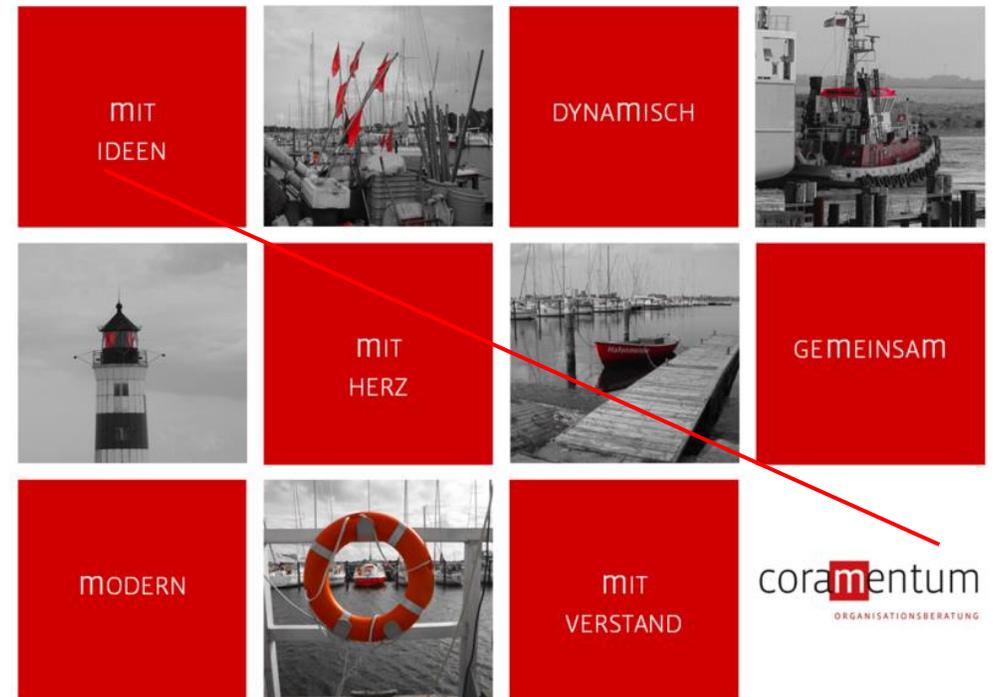
www.coramentum.de

- Externe Begleitung:
 - Analysen: Aufgaben/Prozesse/Strukturen
 - Organisationsentwicklung - abgeleitete künftige Geschäftsverteilung (Aufgaben/Zuständigkeiten/Ressourcen/Schnittstellen)
 - Ggf. Anpassung APB als Grundlage für Bewertung

coramentum

ORGANISATIONSBERATUNG

[STARTSEITE](#) | [ÜBER UNS](#) | [PORTFOLIO](#) | [TEAM](#) | [UNSERE KUNDEN](#) | [KONTAKT](#) | [IMPRESSUM](#) | [DATENSCHUTZ](#)



Herausforderungen auf dem Weg in die Zukunft!

- Wandel auf allen Ebenen!
- Positionierung im Wettbewerb!
- Begrenzte personelle Ressourcen!
- Wirtschaftliche Zwänge!
 - Reduzierung Fehlbetrag -> perspekt. „schwarze Null“
 - Ausgleichszahlung RH (2022): 1,935 Mio.
- Prioritäten (kurz-, mittel-, langfristig)
- Zeitziel: möglichst 3 – 5 Jahre



Notwendiger Wandlungsprozess

Themenfülle:

- Organisatorische Weiterentwicklung (Organigramm und FB)
- Inhaltliche Weiterentwicklung (Bedarfsanalysen; Differenzierung nach Kommunen)
- Anpassung der räumlichen Rahmenbedingungen (zukunftsgerichte Lernbedingungen)
- Technische Weiterentwicklung (IT Ausstattung und Infrastruktur – Cloud)
- Weiterentwicklung Presse / Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung Zusammenarbeit / UN-Kultur / Kommunikation
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement (LQW, AZAV)
- Systematische betriebswirtschaftliche Steuerung auf Basis KLR
- Überprüfung Honorar- / Entgeltordnung
- Bewältigung Aktueller Themen
 - Corona
 - Ukraine Krieg (Angebote)



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Martina Behne
behne@vhs-hannover-land.de
Tel. 05032 901 44 15



RASANNT RASANNT

Glasfaserausbau Neustadt a. Rbge.

OR-Sitzung 01.06.2022

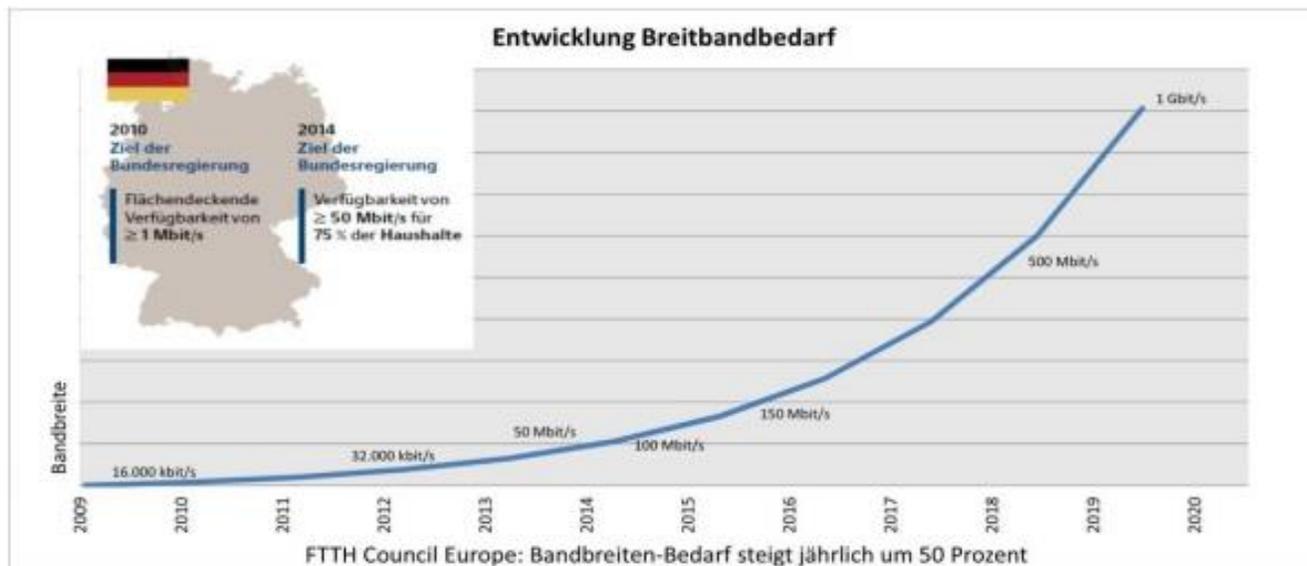


Projektüberblick - Meilensteine und Eckdaten

- Der Glasfaserausbau in Neustadt am Rübenberge geht weiter RASANNNT voran
- Baumaßnahmen in Neustadt erfolgen seit Projektbeginn kontinuierlich im NBG Hüttengelände, HA-Sanierungen, Gewerbegebiet Ost, Schulen und werden weiter beschleunigt in den Ausbauclustern
- Sehr hohe Kundenrücklaufquoten in der gesamten Gemeinde bestätigen die Strategie der SNN/SWN
- Im Projekt Neustadt werden ca. 70 km Ortsnetztrasse und bis zu ca. 4.000 Hausanschlüsse gebaut
- Zuständige Tiefbaufirmen ist Fa. K+M Bernd Hiller, Fa. R&R.Heming und Fa. Rohrleitungsbau Münster
- Es erfolgt eine integrale Planung mit der Stadt Neustadt und anderen Beteiligten, um weiteren Sanierungsanforderungen und Baumaßnahmen möglichst gerecht zu werden (z.B. Geh- / Radwegs- und Straßenbaumaßnahmen und Energiesanierungen etc.)
- Aktueller Ausführungszeitraum ist bis Ende 2023 geplant (Hauptnetz ohne Nachverdichtung)
- Neustadt wird 1. Gemeinde in Region Hannover (vermutlich Niedersachsen) mit vollflächigem Glasfasernetz

Bandbreiten - Bedarf

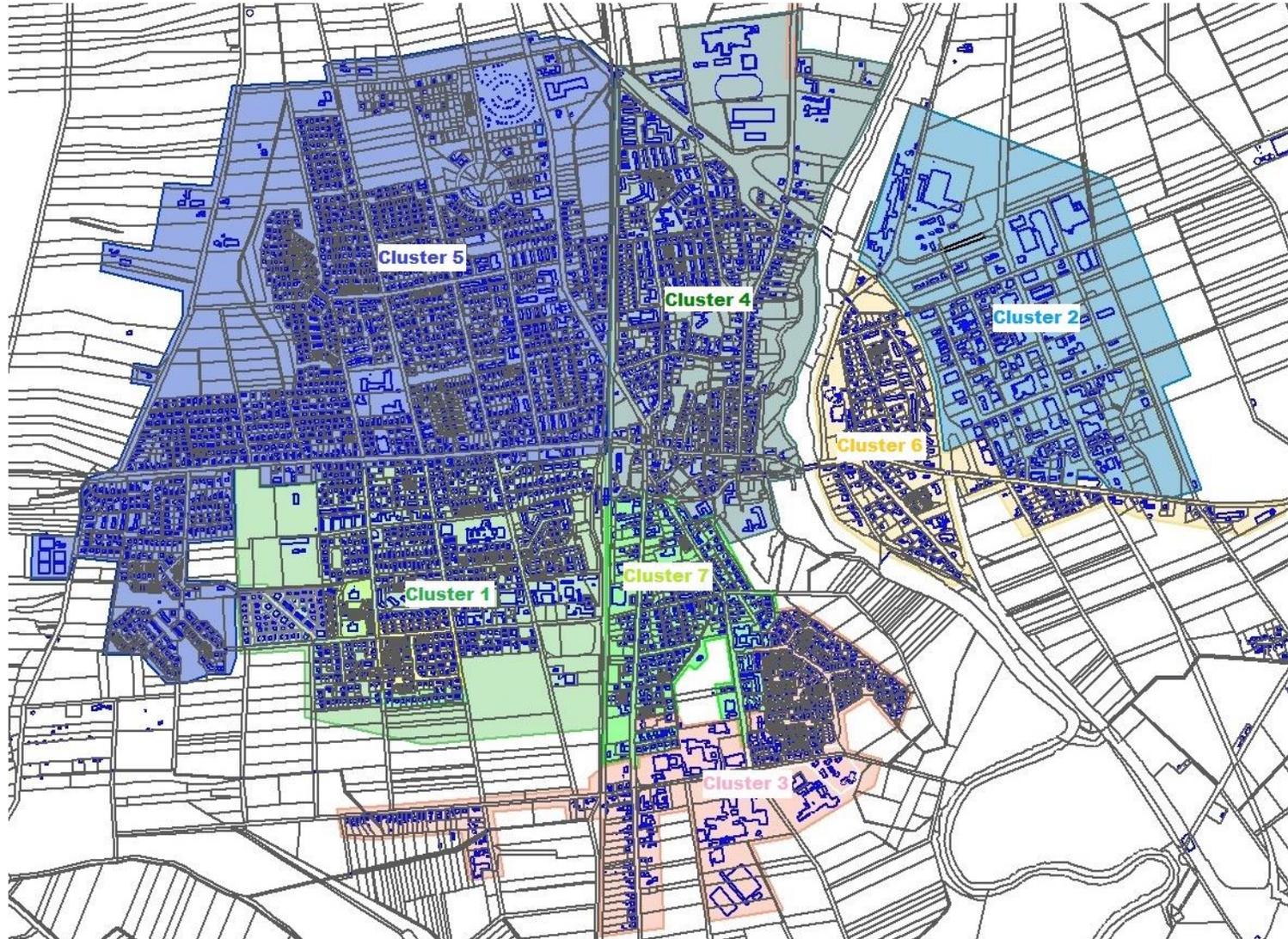
Der Bandbreiten-Bedarf steigt jährlich um ca. 50%.



Der zunehmende Bedarf resultiert aus breitband-intensiven Sprach-, Daten- und Multimediaanwendungen:

- Telefonie (VoIP)
- Internet
- Cloud Computing
- File Sharing
- Unternehmensanwendungen
- Home Office
- Home schooling
- Telemedizin
- Online-Networks
- Online Radio
- Video-on-demand
- TV-Datendienste

FTTH-Planung Cluster Neustadt



Glasfaser für unsere Region

Status-Quo Glasfaserausbau Neustadt

Am 31.01.2022 liegen ca. 6.000 Vorverträge vor. 1.000 Kunden sind in der Belieferung

RASANNT

SURFEN MIT LICHTGESCHWINDIGKEIT



UNSERE KLIKSTRECKE WIRD NOCH SMARTER

Noch smarter RASANNT Glasfaser bestellen: Diese Neuerungen bringt unser Update.



WOW! ES GEHT LOS IN POGGENHAGEN!

Schon wieder schneller als geplant: Poggenhagen surft schon bald RASANNT.



RASANNT HILFE FÜR ERDBEER- UND SPARGELHOF LÜBBERT

RASANNT und Tiefbaupartner K+M Hiller leisten spontane Wirtschaftshilfe für den Suttorfer Hofladen.



MARDORF WIRD 21 TONNEN SCHWERER

Getragen vom Kran „Adler“ segeln 21 Tonnen durch die Luft. Am frühen Morgen des 5. Mai setzte ein Autokran eine wichtige Verteilerstation für Glasfaser an der Kreuzung Mardorfer Straße / Pferdeweg ab.



NEUSTADTS SCHULEN SURFEN RASANNT

In Rekordzeit haben wir drei der weiterführenden Neustädter Schulen angeschlossen - und in Kürze kommen noch einmal acht Grundschulen hinzu. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, können Schüler*innen jetzt ohne Limit surfen.

RASANNT

SURFEN MIT LICHTGESCHWINDIGKEIT



www.ideenstadtwerke.de



Ö13 Anfragen:

WACHSMUTH UNG

In Bebauungsplänen wird der zunehmenden Versiegelung von Flächen Rechnung getragen, in dem die Versiegelung zu $\frac{1}{2}$ der Grundflächenzahl erlaubt ist. Leider sind nicht alle Bebauungspläne in der Kernstadt im Internet der Stadtverwaltung einsehbar. Allerdings gehen wir davon aus, dass bei neueren Bebauungsplänen die GFZ bei Wohnbebauung 0,4 beträgt. Darüber hinaus sind (seit neuerem) sog. Steingärten nicht mehr erlaubt.

Beispiel: Versiegelung: Eckgrundstück Großer Weg/Leinstraße, bebaut mit fünf MFH, Luftbild zeigt eine deutlich größere Versiegelung als 0,6!

Steingärten: Auf verschiedenen Grundstücken im Auenland (bspw. Wölper Ring) sind Steingärten angelegt.

Wie überwacht die Verwaltung die Einhaltung der Vorgaben im Bebauungsplan und wie werden die Grundstückseigentümer diesbezüglich bewegt, diese einzuhalten?

Was können Verwaltung und Politik unternehmen, auch für Grundstücke zukünftig zu untersagen, in deren Bebauungsplänen kein Verzicht auf sog. Steingärten vorgesehen ist?

Bspw. BV 2022/058, Belagertüchtigung westliche Siemensstraße: An Bauausschuss verwiesen – Wie erfolgt die Rückmeldung an den Ortsrat? Unter „Berichte“?

Anfrage zu Hecken/Fußwegen, Protokoll vom 5.1.22: „... Frau Kühling will aber über eine Pressemitteilung darauf aufmerksam machen ...“ Stand der Dinge? Problem: Entlang der Hans-Böckler-Straße und Kornstraße: Wegbreite 1,60 m, durch Bewuchs 80-90 cm an Straßenlaternen → Einschränkungen für Gehbehinderte und Kinder. Wann kommt die Pressemitteilung?

~~N1 Protokoll: Beratungsbedarf wegen zu später Zurverfügungstellung (30.5.22)~~